

## **COVID-19: Neueste Informationen für Pensionäre der EU-Organe, die in einem Drittstaat leben**

Infolge der jüngsten Entwicklungen möchten wir Ihnen einige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19 übermitteln.

Auf Ersuchen der nationalen Behörden empfehlen wir allen Mitgliedern des Gemeinsamen Krankenfürsorgesystems (GKFS):

- alle nicht dringlichen medizinischen Maßnahmen und Eingriffe zu verschieben und
- sich an die Weisungen der nationalen Behörden zu halten.

Wir versichern Ihnen, dass das GKFS mit seinem Verwaltungsausschuss die Situation fortlaufend beobachtet und auf die weiteren Entwicklungen der Pandemie entsprechend reagieren wird.

### **Erstattungsanträge im Zusammenhang mit COVID-19:**

- Erstattungsanträge im Zusammenhang mit COVID-19, einschließlich für Krankenhausaufenthalte, werden gemäß den geltenden Regeln bearbeitet.
- Telefonische Beratungen werden wie alle anderen Beratungsleistungen behandelt, wobei für die Belege eine größere Flexibilität gilt.
- Die Kosten für COVID-19-Tests, die von zugelassenen medizinischen Einrichtungen/Ärzten durchgeführt werden, sind erstattungsfähig; es gelten die üblichen Erstattungsregeln. GKFS-Versicherte, die Symptome zeigen und getestet werden, begleichen die damit verbundenen Kosten und reichen dann beim GKFS einen Erstattungsantrag mit allen erforderlichen Belegen ein.
- Seifen, Desinfektionsmittel, Schutzmasken und -handschuhe sind **nicht erstattungsfähig**.

**Krankenhausaufenthalte:** GKFS-Mitgliedern, die nach einem COVID-19-Test oder ohne Test ins Krankenhaus eingewiesen werden, kann auf Antrag eine Kostenübernahme für bis zu 60 Tage gewährt werden. Für die Erstattung von Krankenhausaufenthalten gelten die üblichen GKFS-Regeln.

Für drei Länder, in denen ein Koeffizient Anwendung findet (USA, Schweiz und Norwegen), sowie für Drittstaaten, in denen Gesundheitsleistungen bekanntermaßen teuer sind und ggf. die für überhöhte Kosten anwendbaren Bestimmungen gelten (z. B. **Kanada, Japan** etc.), wird die **Dauer der Kostenübernahme zunächst auf einen Monat begrenzt**. Eine mögliche Verlängerung wird im Einzelfall geprüft. Mit Ausnahme von Notfällen behält sich das GKFS das Recht vor, einen Kostenvoranschlag zu verlangen.

**Koeffizienten:** Für medizinische Kosten in den USA, in der Schweiz und in Norwegen finden die geltenden GKFS-Koeffizienten Anwendung.

**Obergrenzen:** Für Behandlungen in privaten oder öffentlichen Krankenhäusern/Einrichtungen gelten dieselben Obergrenzen unabhängig von der Art der medizinischen Einrichtung.

**Verfahren der Kostenübernahme:** Das Verfahren der Kostenübernahme an sich stellt eine Zahlungsgarantie dar.

Wenn Sie aufgrund einer Zeitverschiebung Schwierigkeiten haben, die Kostenübernahmestelle oder RCAM CONTACT zu erreichen, können Sie auch über die Funktionsmailbox (PMO-ISPRA-PRISE-EN-CHARGE@ec.europa.eu) nach Klärung des für Sie anwendbaren Verfahrens eine Kostenübernahme beantragen.

### **Bearbeitung der Erstattungsanträge durch das GKFS/PMO:**

- Die PMO-Teams tun angesichts der aktuellen Situation ihr Bestes, um Ihre Erstattungsanträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Wir bitten Sie jedoch um Verständnis, falls die Bearbeitung Ihrer Anträge etwas länger dauert als erwartet. Bitte seien Sie versichert, dass sich **das GKFS um alle Mitglieder kümmern wird.**
- Das Coronavirus selbst ist nach der GKFS-Nomenklatur keine schwere Erkrankung; einige Komplikationen können aber schwer sein. Wenn sich der Gesundheitszustand eines Versicherten jedoch verschlechtert und Komplikationen auftreten, besteht stets die Möglichkeit einer 100 %-Erstattung. Die Entscheidungen werden rasch und unbürokratisch getroffen.
- **Ist eine stationäre Intensivbehandlung erforderlich, erstattet das GKFS seinen Mitgliedern bis zu 100 %.**

Um die **PMO-Hotline nicht zu überlasten**, sehen Sie bitte von nicht dringlichen Anfragen ab. Bitte überprüfen Sie vor jedem Anruf, ob die gesuchten Informationen nicht auf My IntraComm zu finden sind. Damit tragen Sie ganz wesentlich zum reibungslosen Funktionieren des Dienstes bei. Das GKFS steht Ihnen unabhängig vom Land, in dem die Dienstleistung erbracht wird, weiterhin zur Verfügung und versucht seine Aufgaben trotz aller derzeitigen Einschränkungen bestmöglich zu erfüllen.

Bitte vermeiden Sie Postsendungen, die sich in einigen Ländern verspäten oder die blockiert werden könnten. Für Anfragen stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung: telefonisch (+39 0332 78 5757 – Montag bis Freitag von 9:30-12:30 Uhr) oder über die Website STAFFCONTACT (<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/>), die auch über die GKFS-Website abgerufen werden kann.